



Öffentlichkeitsinformation/ Notfallinformation

Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG,
Betriebsanlage zur Herstellung von Zellstoff
Brucker Straße 21
A-8101 Gratkorn

Sehr geehrte Nachbarn, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die vorliegende Information über die Gefahr von möglichen Störfällen beruht auf der österreichischen Störfallinformationsverordnung (StlV), BGBl. Nr. 391/1994 idF BGBl.II Nr. 191/2016 sowie auf § 14 des Umweltinformationsgesetzes (UIG), BGBl. Nr. 495/1993 idF BGBl. I Nr. 74/2018.

Der Sinn dieser Verordnung ist es, die bei einem eventuellen Störfall möglicherweise betroffenen Personen über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall vorsorglich zu informieren. Diese Information ist alle drei Jahre zu überprüfen, erforderlichenfalls zu aktualisieren und gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit zu erneuern.

Der Betriebsstandort der Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG in Gratkorn unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994. Die Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 84d Abs. 1 GewO 1994 ist erfolgt.

Betriebliche Ansprechpartner:

Oliver Bürger, Umweltbeauftragter

Wolfgang Fuchs, Bereichsleiter Zellstoffherzeugung

Alle erreichbar unter Tel:03124/201-0

Diese Information ist unter <https://www.sappi.com/de/gratkorn-mill> zugänglich.

Unser Unternehmen

Die Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG erzeugt mit 2 Papiermaschinen holzfrei gestrichene Druckpapiere und Spezialpapiere mit einer Jahreskapazität von 950.000 Tonnen.

In der Sappi Zellstofffabrik werden 250.000 Tonnen/Jahr total chlorfrei gebleichter Zellstoff erzeugt.

Die störfallinformationspflichtige Anlage befindet sich in der Betriebsanlage zur Herstellung von Zellstoff.

Sicherheitstechnisch bedeutsamer Stoff

Der sicherheitstechnisch bedeutsame Stoff lt. Störfallverordnung ist

flüssiges Schwefeldioxid (SO₂),

welches sich in einem Lagertank mit einem Fassungsvermögen von 150 m³ befindet. „Flüssig SO₂“ wird beim Aufschluss des Holzes für die Zellstofferzeugung benötigt. Die möglichen Auswirkungen dieses Stoffes bei einem Störfall und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Stoff	Menge	gefährliche Eigenschaft	mögl. Auswirkung auf Mensch u. Umwelt	wichtige präventive Sicherheitsmaßnahmen
Schwefeldioxid (SO ₂)	150 t	<ul style="list-style-type: none"> • Reizung der Atemwege • Entzündung der Schleimhäute der Augen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsbelästigung • Reizungen der Augen und der Atemwege 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Störfallvermeidende Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Sicherheitsanalyse mit Maßnahmenplan • Verwendung normgerechter Werkstoffe und Armaturen • Schnellschlusseinrichtungen • mehrstufiges Sicherheitskonzept • Brandschutzkonzept • Schulungen des Betriebspersonals ◆ <u>Störfallbegrenzende Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsfeuerwehr • Gaswarnanlage • Sicherheitseinrichtungen • Auffangwannen

Sicherheitstechnik, Sicherheitsorganisation und Störfallvorsorge

Schwefeldioxid (SO₂) ist ein Gas, das auch in der Atmosphäre in geringen Konzentrationen enthalten ist. SO₂ wird bei uns in Gratkorn bereits seit über 100 Jahren für die Zellstoffherzeugung eingesetzt.

Im Bereich „Flüssig SO₂“ ist es bis dato zu keinem Störfall gekommen. Die Überprüfung der Anlagensicherheit erfolgt durch kontinuierliche Prozessüberwachung, regelmäßige Wartung und zustandsorientierte Instandhaltung unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen. Des Weiteren unterliegt die Anlage einer periodisch durchgeführten, strengen Kontrolle durch die Behörde.

Die hohe Qualifikation und fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter/Innen wird durch deren laufende Weiterbildungen in Form von Schulungen und Unterweisungen sichergestellt. Dies bildet die Basis unseres umfassenden Sicherheitsmanagements.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist jedoch die Möglichkeit eines Störfalles niemals gänzlich auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen eines solchen Störfalles sind in der Sicherheitsanalyse und im Maßnahmenplan detailliert beschrieben. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in den Alarmplänen, die Teile unserer internen Notfallplanung sind, aufgelistet.

Bei Ereignissen mit möglicherweise werksüberschreitenden Auswirkungen tritt auch die Alarmierung der außerbetrieblichen Stellen in Kraft (Marktfeuerwehr, Polizei).

Gleichzeitig läuft die Alarmierungs- und Informationskette über die zuständige Behörde ab, die die Öffentlichkeit alarmiert und mit aktuellen und spezifischen Informationen über Gefahren und richtige Verhaltensmaßnahmen versorgt.

Die Alarmierung und Information im Störfall erfolgt über einen oder gegebenenfalls mehrere der folgenden Wege:

- ➔ Sirenenalarm (Werkssirene)
- ➔ Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr
- ➔ Rundfunkdurchsagen im Lokalsender (Radio Stmk)

Bei Geruchsbelästigung, Reizung der Atemwege und der Augen wird empfohlen, die nachfolgenden Verhaltensmaßnahmen zu befolgen.

Allgemeine Verhaltensregeln im Störfall

Unabhängig von den spezifischen Informationen im Störfall wird im Folgenden eine Reihe von Verhaltensmaßnahmen aufgezählt, die grundsätzlich beachtet werden sollten.

Akut gefährliche Situationen können durch toxische Beeinträchtigungen von luftgetragenen Schadstoffen herrühren. Diese kündigen sich in der Regel durch Geruchsbelästigungen bzw. Reizungen der Augen und der Atemwege an, lange bevor eine gesundheitliche Beeinträchtigung auftreten kann.

Der möglicherweise betroffene Personenkreis wurde durch eine Ausbreitungsrechnung ermittelt.

Was ist im Störfall zu tun

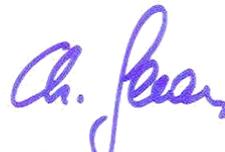
- auf Warnsignale achten
- auf Lautsprecherdurchsagen achten
- das Gebäudeinnere aufsuchen
- Passanten vorübergehend aufnehmen
- Türen und Fenster fest verschließen
- Klimaanlage abschalten
- sich nicht in der Nähe von Fenstern oder anderen Öffnungen aufhalten
- Radio einschalten
- das Haus nicht verlassen, bis eine Entwarnung erfolgt ist.

Die oben angeführten Verhaltensmaßnahmen stellen eine Sammlung von Regeln dar, die sowohl bei einem Störfall als auch bei außergewöhnlichen sonstigen Ereignissen (Erdbeben, Hochwasser udgl.) zum Schutz des eigenen Lebens wie das der Mitmenschen befolgt werden sollen.

Für die Sappi Austria Produktions-
GmbH & Co. KG:



Oliver Bürger
(Umweltbeauftragter)



Christian Jeran
(Stabstelle Behörden)